

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU**

**Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie viele Funkmasten wurden bisher im Auftrag der Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH errichtet und in Betrieb genommen?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/1326 verwiesen.

Das von der Europäischen Kommission notifizierte Ausbauprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern sieht die Errichtung der passiven Mobilfunkinfrastruktur (insbesondere Mast, Stromanschluss, Zuwegung, Leerrohr) durch die Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (FMI) mit Landesmitteln an Standorten ohne 2G-Versorgung und die Verpachtung an die Mobilfunknetzbetreiber vor, wenn

1. in den nächsten drei Jahren kein eigenwirtschaftlicher Ausbau der am Markt tätigen Mobilfunknetzbetreiber geplant ist und
2. mindestens ein Netzbetreiber verbindlich die Nutzung eines Landes-Funkmasten zugesagt hat.

Der erste Meilenstein ist der Abschluss des im Rahmen der Umsetzung des Ausbauprogramms von der EU-Kommission beihilferechtlich vorgeschriebene Markterkundungsverfahren. Darin wurden die derzeitige Ist-Versorgung und die Ausbaupläne der vier Mobilfunknetzbetreiber im Land ermittelt.

Die aus dem Markterkundungsverfahren ermittelten Gebiete wurden in einem abgestimmten Verfahren sukzessive mit den Mobilfunknetzbetreibern in Form von Suchkreisabfragen besprochen. Dazu wurden im Vorfeld sogenannte weiße Flecken zu einzelnen Clustern zusammengefasst. Für jeden weiteren potentiellen Mobilfunkmast müssen folgende Schritte in Abstimmung mit den Mobilfunknetzbetreiber durchgeführt werden:

- Abstimmung Suchkreise,
- Akquise,
- Planung,
- Baugenehmigungsverfahren.

Die Suchkreisabfragen bei den Mobilfunknetzbetreibern hat Folgendes ergeben:

Für drei Standorte im Landkreis Rostock liegen bereits geschlossene Mietverträge mit einem Mobilfunknetzbetreiber vor. Für 22 Standorte haben die Mobilfunknetzbetreiber Interessenbekundungen zur Nutzung der Landes-Funkmasten abgegeben. In 24 Clustern erfolgt nun der eigenwirtschaftliche Ausbau. In fünf Clustern wird voraussichtlich kein Ausbau erfolgen können, weil keiner der Mobilfunknetzbetreiber sein Interesse bekundet hat, einen Landes-Funkmast nutzen zu wollen.

Zu weiteren Standorten führt die FMI gegenwärtig noch die Flächenakquise durch. Zudem erfolgen noch zu anderen Standorten Abstimmungen. Für diese in Rede stehenden Standorte werden entweder Flächen der Landesforstanstalt, in Nationalparks oder Biosphärenreservaten oder Flächen von Dritten benötigt. Momentan werden dazu Gespräche mit den Eigentümern geführt.

2. An welchen Standorten sollen im Ergebnis des Standortfindungsverfahrens Funkmasten errichtet werden?

Die aus dem Markterkundungsverfahren ermittelten möglichen Ausbaugebiete sind über alle Landkreise verteilt. Die konkrete Anzahl und die genauen Standorte können aber noch nicht benannt werden, weil die passive Mobilfunkinfrastruktur nur dann an einem Standort errichtet werden darf, wenn mindestens ein Mobilfunknetzbetreiber verbindlich seine Bereitschaft erklärt hat, diese zur Bereitstellung von Mobilfunkdiensten zu nutzen, oder ein entsprechender Kooperations- und Pachtvertrag mit der FMI abgeschlossen wurde.

Aktuell ist ein Standort bei Cantnitz im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für die Errichtung eines Mobilfunkmastes ausgeschrieben. Für drei mögliche Standorte im Landkreis Rostock gibt es Nutzungszusagen der Mobilfunknetzbetreiber und für drei weitere Standorte werden derzeit die Verträge mit den Mobilfunknetzbetreibern abgestimmt.

3. Wie viele Kommunen haben einen Antrag zur Errichtung von Funkmasten in sogenannten „Erschließungsgebieten“ gestellt?

Keine. Das Ausbauprogramm des Landes wird im oben beschriebenen, antragslosen Verfahren durchgeführt.

4. Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung eingeleitet, um die Möglichkeit des Ausbaus der Funkmasteninfrastruktur durch die Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH öffentlich bekanntzumachen und zu beschleunigen?

Im Rahmen der Vorbereitungen für das Ausbauprogramm wurde durch die Landesregierung eine öffentliche Konsultation durchgeführt, an der die Landkreise, kreisfreien Städte, Verbände sowie Unternehmen beteiligt wurden. Auch die FMI selbst hat sich in Vorbereitung auf das Ausbauprogramm in mehreren Gesprächsrunden den begünstigten Mobilfunknetzbetreibern vorgestellt und das Programm erläutert. Zudem haben sich diverse bundesweit agierende Unternehmen der Mobilfunkbranche, darunter auch solche aus Mecklenburg-Vorpommern, der FMI vorgestellt und sich das Ausbauprogramm erläutern lassen.

Alle Mobilfunknetzbetreiber, die die erforderlichen Mobilfunkfrequenzen besitzen, sind in das Ausbauprogramm eingebunden. Die FMI steht in einem permanenten Austausch mit den Mobilfunknetzbetreibern. Insbesondere erfolgt ein intensiver Austausch zu den bereits abgefragten Clustern, um Möglichkeiten zur schnellen Standortrealisierung zu finden.

Die FMI führt fortlaufend eine Vielzahl von Gesprächen, um Fragen zum Ausbauprogramm zu erläutern und Möglichkeiten aufzuzeigen. Sowohl die Landkreise und der Landkreistag als auch die Kommunen und Ämter wurden und werden von der FMI informiert.

5. Wie viele Aufträge zur Planung und Errichtung von Funkmasten wurden von der oben genannten Gesellschaft ausgelöst?

Die FMI führt das Vergabeverfahren durch, in dem sie die Leistungen zur Planung und Errichtung passiver Mobilfunkinfrastruktur ausschreibt. Dafür sind die Ausschreibungsunterlagen von der FMI zu erstellen. Dies sind unter anderem ein Lage- und Höhenplan. Zudem muss ein Baugrundgutachten beauftragt werden. Bisher wurde das Vergabeverfahren für den in Göllin-Glambeck errichteten Funkmast durchgeführt. Derzeit wird das Vergabeverfahren zur oben genannten Ausschreibung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte durchgeführt.

6. Welche Haushaltsmittel stehen zur Sicherstellung der Versorgung in sogenannten „Erschließungsgebieten“ zur Verfügung (bitte Kommunal-, Landes- und Bundesmittel ausweisen)?

Für das Ausbauprogramm des Landes sind im Sondervermögen „Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern“ Landesmittel in Höhe von 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Der Wirtschaftsplan zum Sondervermögen ist in der Anlage 2 zum Einzelplan 04 abgebildet. Unter II.3 des Wirtschaftsplans sind die vorgesehenen Ausgaben für den aktuellen Haushalt 2022/2023 dargestellt. Diese Bedarfe sind auch im Kapitel 0410 MG 50 bei den entsprechenden Ausgabetiteln ersichtlich.

7. In welchen Kommunen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist in den kommenden drei Jahren mit der Errichtung und Inbetriebnahme von Funkmastanlagen, die durch die Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH betreut wurden, zu rechnen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

8. Wann können bei derzeitigem Ausbautempo die Lücken in der derzeitigen Versorgungssituation, die im Rahmen des Erkundungsverfahrens ermittelt wurden, geschlossen werden?

Die Funkmasten sollen im Rahmen des Landeausbauprogramms spätestens bis Ende 2025 errichtet werden.